

Kgl. priv. Feuerschützen



**Gesellschaft
Traunstein**

Seit 1311

Die Geschichte der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft Traunstein

Die Stadtrechte, voran die niedere Gerichtsbarkeit, dann eine umfangreiche Handels- und Gewerbeordnung nebst sonstigen, der Bürgerschaft nützlichen Privilegien erhielt Traunstein in der so genannten „Handfeste“, welche Herzog Otto III von Niederbayern zugunsten seiner kleineren Städte und der großen Klosterstifte des Landes am 15. Juni 1311 zu Landshut erlassen hatte.

Demnach beginnt mit dem Jahre 1311 für Traunstein die eigentliche Stadtgeschichte.

Die erhöhten Rechte forderten auch gesteigerte Pflichten von Seiten der Bürgerschaft; u. a. war eine größere Wehrhaftigkeit nicht allein zum Schutze des eigenen Gemeinwesens, sondern auch zur allenfalls nötigen Inanspruchnahme durch den Landesherrn sicherlich damit bedingt. Es musste Sorge getragen werden, dass zum mindesten ein Teil der städtischen Bürger in Handhabung der Waffen stets geschult und geübt sich verweise.

Die allmähliche Entwicklung und Benützung der Feuerwaffen gebot an sich erweiterte Kenntnisse und Übungen in der Schießkunst. Allerdings hielt man bei der Unsicherheit und Mangelhaftigkeit der ersten Feurgewehre ziemlich lange an der Armbrust fest; noch um 1480 war die Zahl der Armbrustschützen selbst bei kriegerischen Aktionen jener der Büchenschützen weit überlegen. Wird doch in einem Einladungsschreiben, welches die Traunsteiner zur Abhaltung eines größeren Armbrustschießens im Oktober 1581 an die Nachbarstädte ergehen ließen, ausdrücklich gesagt, dass solches Schießen auch „zur Erhaltung, Pflanzung und Mehrung guter Freund- und Nachbarschaft“ stattzufinden habe.

Bei der Entfaltung des Schützenwesens war es alsbald angezeigt, Rechte und Pflichten der Schützen in eine bestimmte Form zu fassen und eine schriftliche Fixierung derselben in der Zunftlade zu hinterlegen, um in allen Rechts- und Streitfällen, woran es ja auch bei friedlichsten Festen nicht fehlen konnte, sofort Bescheid zu wissen.

Die umfassendste derartige Darlegung bietet die „Schützenordnung“, welche im Jahre 1597 auch für Traunstein ihre Fassung erhielt, die durch Hartwig Peetz im „Oberbayerischen Archiv“ ihre Veröffentlichung fand. In 44 Sätzen ist hier bis ins kleinste geregelt, was die Schützenzunft an sich, was das einzelne Mitglied genau zu beachten hatte.

In so genannten „Landfahnen“ organisiert, wurde die Schützengruppe natürlich auch zu kriegerischen Aktionen herangezogen, wie 1611 gegen den Fürsterzbischof von Salzburg, 1648 mit anderen Fahngruppen bei Rosenheim gegen Schweden. Durch ihr wackeres Eingreifen dürfte auch die Schützengesellschaft die Fahne sich verdient haben, welche der Landesherr Kurfürst Karl Albrecht (Kaiser Karl) im Jahre 1743 spendete, die mit dem Reichsadler und der Namensschiffre C. VII geschmückt war.

Der Standort der frühesten Traunsteiner Schießstätte lässt sich heute nicht mehr sicher ermitteln; erst eine Stadtkammer-Rechnung vom Jahre 1524 bezeichnet die Schießstätte zu Füßen des Stadtberges auf der „Wiese“ (Brunnwiese) gelegen, an jenem Platze, welchen sie bis zum Jahre 1891 inne hatte.

Im Juli 1893 erstand auf dem Ettendorferplatz das neue Schützenheim. Diese Schießanlage mit Scheibenständen und Schießwällen wurde aber im September 1899 bei der großen Hochwasserkatastrophe durch den gewaltigen Druck oben sich stauender Wassermassen mit hinab gerissen und gänzlich vernichtet.

Das 1910 wieder errichtete Schützenhaus sah frohe Feste, unter denen die 600-Jahrfeier glänzend herausragt.

Die reiche Traunsteiner Schützengeschichte hat seinerzeit Josef Angerer mit einer Festschrift in gewissenhafter Weise zusammengetragen.